

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Verbandsversammlung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

Sonderposten auf

auf

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge incl. Auflösung der
4.155.800 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen, incl. Finanzergebnis,
3.844.850 €

mit einem Saldo von

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

mit einem Saldo von

~~ausgeglichen~~ /mit einem Überschuss/~~Fehlbedarf~~ von

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

mit einem Saldo von

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

mit einem Saldo von

~~Ausgeglichen~~ / mit dem ~~Zahlungsmittelüberschuss~~ /
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2014 zu zahlen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 10.12.2013

gez.
Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

800.000,-- €
(i. W. „Achtthunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2014 bis 02.02.2014 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 10.12.2013
Der Verbandsvorstand

gez.
Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher